

Forderungen an die demokratischen Parteien zur Bundestagswahl 2025 und eine neue Bundesregierung



**Mitarbeit. Mitbestimmung.
Mit Behinderung.**

300.000 Beschäftigte sind von den Ergebnissen der Ampelregierung enttäuscht. 2022 wurde mit viel Engagement und Versprechungen in die Regierungsarbeit gestartet. Aber weder beauftragte Studienergebnisse noch diverse Fachgespräche haben zu einer konkreten gesetzlichen Verbesserung der Entgelt- und Beschäftigungsbedingungen der Menschen in Werkstätten geführt. Sie stehen mit leeren Händen da!

Wir fordern von einem neu gewählten Bundestag und einer neuen Bundesregierung:

- **Eine Sofortmaßnahme zur Verbesserung der Bezahlung**
- **Die Erarbeitung eines zukunftsfähigen Entgeltsystems**
- **Wunsch- und Wahlrecht für voll erwerbsgeminderte Menschen**
- **Eine Berufliche Bildung, die anschlussfähig und vergleichbar ist**
- **Die Stärkung der Mitbestimmungsrechte und der Zusammenarbeit von Werkstattträt und Leitung in der Werkstatt**

Sofortmaßnahme zur Verbesserung der Bezahlung von Beschäftigten

Seit 2019 befasst sich die Bundesregierung – das war damals noch die große Koalition - mit dem Entgeltsystem in Werkstätten. Man wusste schon vorher, dass das System durch Deckelungen und Anrechnungen wenig transparent ist und Fehlanreize bietet. Vor allem ist es aber viel zu wenig Geld für eine Vollzeitbeschäftigung. Nach sehr umfangreichen kostenintensiven Studien und Fachgesprächen wusste man, dass es sowohl wenig transparent als auch kompliziert ist und vor allem die Beschäftigten viel zu wenig Geld verdienen.

Beschäftigte, die an 5 Tagen in der Woche ganztätig arbeiten gehen, erhalten dafür im Durchschnitt 220 Euro. Dabei führen Beschäftigte teilweise komplexe Tätigkeiten als Dienstleister für Industrie, Gewerbe und Privatkunden aus. Das ist nicht fair!

Zudem haben sich die Lebenshaltungskosten in den letzten 5 Jahren durch die Inflation in Folge der Corona-Pandemie und den russischen Angriffskrieg deutlich erhöht. Ein Euro ist heute nicht mehr so viel wert wie vor 5 Jahren.

Wir fordern nach der Bildung der neuen Regierung unverzüglich einen ersten Schritt zur Verbesserung der Entgelte in Werkstätten.

Voll erwerbsgeminderte Menschen werden es in der Regel nicht aus eigener Kraft schaffen, das Arbeitsergebnis einer Werkstatt signifikant so zu erhöhen, dass für alle ein angemessenes Entgelt daraus gezahlt werden kann.

Deshalb fordern wir einen steuerfinanzierten Sockelbetrag von mindestens 200 Euro für jeden Beschäftigten in der Werkstatt. Hinzu kommt die Ausschüttung aus dem Arbeitsergebnis der Werkstatt. Die beiden Bausteine müssen frei von jeglichen Anrechnungen auf Sozialleistungen sein und keine Kappungsgrenzen beinhalten.

Dieser erste Schritt macht nicht frei von Grundsicherung und löst damit nicht das grundsätzliche Problem bei der Bezahlung von Beschäftigten, wäre jedoch eine erste spürbare Entlastung nach fast 5 Jahren Stillstand.

Erarbeitung eines zukunftsfähigen Entgeltsystems

Mit dem ersten Schritt ist aber noch nicht die grundsätzliche Frage nach einem transparenten und zukunftsfähigen Entgeltsystem geklärt. Die scheidende Ampelregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag verpflichtet, die Ergebnisse der sogenannten Entgeltstudie umzusetzen.

Bei der Umsetzung bewegte sich die Politik zwischen wissenschaftlichen Erkenntnissen, Anforderungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und den finanziellen Handlungsspielräumen der Akteure. Es zeichnete sich ab, dass der Ampelregierung die Einigkeit in der Sache und die Kraft fehlte, diese komplexe Aufgabe zu lösen.

Wir fordern eine neue Regierung auf, den begonnen Dialog-Prozess zum Thema Entgelt in Werkstätten fortzuführen und mit den relevanten Akteuren und Betroffenen eine nachhaltige Verbesserung des Entgeltsystems zu erarbeiten und in einem Gesetz verbindlich umzusetzen.

Ziel muss ein Entgelt sein, das mindestens frei von Grundsicherung macht. Dabei hat Werkstattträte Deutschland die Idee „Basisgeld für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen“ in die Diskussion eingebracht. Um eine erneute Benachteiligung im Sinne der UN-BRK zu verhindern, geht das Basisgeld zunächst von 70% des Durchschnittseinkommens aus und eben nicht vom gesetzlichen Mindeststandard. Dabei muss das Basisgeld steuerfinanziert werden.

Wir sehen die Herausforderung, in diesem Spannungsfeld eine gute Lösung für alle Beteiligten zu finden und fordern deshalb umso mehr, sich dringend für eine Lösung jetzt auf den Weg zu machen.

Wunsch- und Wahlrecht für voll erwerbsgeminderte Menschen

Jeder Mensch muss selbst entscheiden, wo er oder sie seinen oder ihren Lebensunterhalt verdienen möchte.

Der allgemeine Arbeitsmarkt ist voller Barrieren und Diskriminierung für Menschen mit Behinderung. Dies zeigen nicht zuletzt die ca. 150.000 schwerbehinderten Menschen, die in der Arbeitslosenstatistik des letzten Jahrzehnts verweilen. Es fehlt der Zugang, abgestimmte Unterstützungsangebote und oftmals auch die Bereitschaft aus der Wirtschaft, Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu inkludieren.

Wir fordern für eine echte Wahlmöglichkeit den Erhalt und die Weiterentwicklung der Werkstätten, bis ein barrierefreier und diskriminierungsfreier offener Arbeitsmarkt erreicht ist.

Wir befürworten ausdrücklich alle Bemühungen, den offenen und inklusiven Arbeitsmarkt voranzutreiben. Dies darf aber nicht auf Kosten von Qualität und stetiger Minderung der Teilhabeleistung „Werkstatt“ geschehen.

So möchten wir heute schon die Vorteile von Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz in Werkstätten nutzen können. Die Qualität in Werkstätten darf nicht zu Gunsten von inklusiven Angeboten sinken, sondern beide Teilhabemöglichkeiten müssen qualitativ weiterentwickelt werden – dann gibt es eine echte Wahlmöglichkeit!

Berufliche Bildung muss anschlussfähig und vergleichbar werden

In Werkstätten ist die Berufliche Bildung mit einer Ausbildung vergleichbar. Allerdings beträgt die maximale Ausbildungszeit in der Werkstatt derzeit nur 2 Jahre und 3 Monate. Es fehlen standardisierte Abschlusszertifikate, die den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtern würden, ebenso wie die Möglichkeit des lebenslangen Lernens im Arbeitsbereich einer Werkstatt.

Wir fordern eine mindestens 3-jährige Ausbildungszeit, wie es auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt üblich ist. Weiter muss im Sinne einer personenzentrierten Teilhabeplanung überprüft werden, ob am Ende der regulären Ausbildungszeit noch weiterer Bildungsbedarf besteht.

Qualifikationsbausteine und Abschlüsse müssen zukünftig mit einem standardisierten Zertifikat anerkannt werden, damit diese für den allgemeinen Arbeitsmarkt anschlussfähig und für weitere Qualifizierungen und Abschlüsse nutzbar sind.

Weiter fordern wir für Beschäftigte in Werkstätten im Sinne des Rechts auf lebenslanges Lernen auch nach der Beruflichen Bildung zusätzliche Weiterbildungsangebote im Arbeitsbereich, um sich in späteren Zeiten für weitere Aufgaben qualifizieren bzw. sich im Rahmen der eigenen Ausbildung spezialisieren zu können.

Mitbestimmungsrechte und Zusammenarbeit in der Werkstatt stärken

Die Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung (WMVO) ist die Grundlage des Handelns von uns Werkstatträten als Selbstvertretungen in Werkstätten.

Dabei ist die WMVO inzwischen über 20 Jahre alt. Sie wurde zwar 2017 in einigen Punkten angepasst, wir sehen jedoch noch weiteren Reformbedarf.

Wir fordern eine Überprüfung und Reform der WMVO, um praktische Hürden bei der Umsetzung zu beseitigen und die Selbstvertretung in Werkstätten zu stärken und auf Augenhöhe zur Geschäftsführung und Fachkräftevertretung zu bringen.

Wer wir sind

Werkstatträte Deutschland e.V. ist die demokratisch gewählte bundesweite Selbstvertretung von über 300.000 Beschäftigten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM). Es ist uns ein Anliegen für gute Lebens- und Arbeitsbedingungen für Menschen mit Behinderung zu kämpfen. Wir setzen uns für die Interessen der Beschäftigten und die Weiterentwicklung der Werkstattleistung ein, damit diese auch in Zukunft eine Teilhabemöglichkeit zur Arbeit bleiben kann. Wir sind dabei unabhängig von Verbänden oder Parteien.